

Lehrpersonen Löhne Schweiz 2025

Beitrag von „s3g4“ vom 1. September 2025 11:03

Zitat von Zauberwald

bekommt später nur Einer Rente

Stimmt doch gar nicht.

Zitat

In der Schweiz erhalten verheiratete Personen grundsätzlich **jeweils eine eigene AHV-Altersrente**. Es gibt jedoch eine **Plafonierung** der Gesamtbezüge bei verheirateten Paaren, die besagt, dass die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars maximal 150 % der maximalen Einzelrente betragen darf. Diese Regelung führt dazu, dass die Renten beider Ehepartner unter bestimmten Bedingungen gekürzt werden können, um diese Obergrenze nicht zu überschreiten. [onlinescheidung.ch+2AHV IV+2Swiss Serenity+4AHV IV+4onlinescheidung.ch+4](#)

Was bedeutet das für verheiratete Paare?

- **Individuelle Rentenansprüche:** Jeder Ehepartner hat Anspruch auf eine eigene AHV-Altersrente, die auf seinem eigenen Einkommen und den Beitragsjahren basiert.
- **Splitting:** Bei verheirateten Personen wird das während der Ehe gemeinsam erzielte Einkommen für die Rentenberechnung hälftig aufgeteilt (Splitting). Dies gilt auch für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. [AHV IV+2onlinescheidung.ch+2](#)
- **Plafonierung:** Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf maximal 150 % der maximalen Einzelrente betragen. Dies bedeutet, dass die Renten beider Ehepartner unter bestimmten Umständen gekürzt werden können, um diese Obergrenze nicht zu überschreiten. [LAW.CH®+4AHV IV+4onlinescheidung.ch+4](#)

Was passiert bei einer Scheidung?

Im Falle einer Scheidung entfällt die Plafonierung. Jeder Ehepartner erhält dann eine individuelle Vollrente, die auf seinem eigenen Einkommen und den Beitragsjahren basiert. Das während der Ehe gemeinsam erzielte Einkommen wird für die Rentenberechnung weiterhin hälftig aufgeteilt (Splitting).
[de.wikipedia.org+5LAW.CH®+5AHV IV+5LAW.CH®+3AHV IV+3onlinescheidung.ch+3](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=AHV&oldid=518335#3)

Fazit

Es ist nicht korrekt zu sagen, dass in der Schweiz bei verheirateten Paaren nur einer die Rente erhält. Beide Ehepartner erhalten grundsätzlich eine eigene AHV-Altersrente. Die Plafonierung kann jedoch dazu führen, dass die Renten beider Ehepartner unter bestimmten Bedingungen gekürzt werden, um die Obergrenze von 150 % der maximalen Einzelrente nicht zu überschreiten.[Weblaw Entscheide](#)

Wenn du weitere Fragen hast oder spezifische Informationen benötigst, stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Man kann sich aber auch kurz vor der Verrentung einfach formal scheiden lassen 😊